



Anlage 2 - Hinweise zur Anfertigung der Diplomarbeit

1 Allgemeines

- Die Aufgabenstellung für die Diplomarbeit ist vom Diplomanden/ von der Diplomandin im Prüfungsamt der Fakultät Bauingenieurwesen abzuholen.
- Die Zeit für die Anfertigung der Diplomarbeit beträgt vier Monate. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag des Diplomanden/ der Diplomandin vom Prüfungsausschuss der Fakultät Bauingenieurwesen die Bearbeitungszeit um bis zu zwei Monate verlängert werden. Dieser Antrag muss vom betreuenden Hochschullehrer unterzeichnet werden und mindestens drei Wochen vor dem vorgegebenen Abgabetermin beim Prüfungsamt vorliegen. Wird die Diplomarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Die Diplomarbeit ist vom Diplomanden/ der Diplomandin im Prüfungsamt der Fakultät Bauingenieurwesen fristgerecht in zweifacher Ausführung vorzulegen und anschließend beim verantwortlichen Hochschullehrer abzugeben.

2 Aufbau der Arbeit

- Nach dem Deckblatt wird die „Aufgabenstellung für die Diplomarbeit“ im Original der Arbeit vorangestellt.
- Anschließend ist eine vom Diplomanden/ der Diplomandin unterschriebene Erklärung einzufügen, dass die Arbeit selbstständig und ohne andere, als die angegebenen, Unterlagen angefertigt wurde.
- Danach folgen das Inhaltsverzeichnis sowie ein ggf. erforderliches Abkürzungsverzeichnis.
- Die Einleitung sollte die Problemstellung bzw. Motivation, die Zielsetzung, die Abgrenzung sowie den allgemeinen Aufbau der Arbeit beinhalten.
- Die Zusammenfassung am Ende der Diplomarbeit sollte den Inhalt der gesamten Arbeit auf ca. zwei Seiten wiedergeben, weiterhin die zentralen Ergebnisse der Arbeit nennen und einen Ausblick, beispielsweise auf weiteren Forschungsbedarf, geben.
- Danach sind die Thesen zur Diplomarbeit zu nennen. Diese sollten aus kurzen, prägnant formulierten Aussagen bestehen, deren Inhalt in der Arbeit nachgewiesen wird. Die Thesen sollten eine Seite, Format DIN A4, nicht überschreiten.

- Anschließend folgen alle weiteren Verzeichnisse (Abbildungs-, Tabellen- und Literaturverzeichnis) und ggf. vorhandene Anlagen zur Diplomarbeit (siehe auch Abschnitt 3).

3 Bearbeitung

- Tabellen, Abbildungen u. ä. sind in den Text einzubeziehen. Im Einzelfall können größere Tabellen, Skizzen und Bildeinlagen am Ende der Arbeit als Anlage angefügt werden.
- Wichtig sind die normgerechte Wiedergabe von Zitaten und ihr informationsgerechter Nachweis. Aus der Arbeit muss eindeutig hervorgehen, welche Erkenntnisse vom Bearbeiter selbst stammen und welche aus der Literatur entnommen wurden. Wörtliche Zitate sind mit Anführungsstrichen und Quellenangabe (Autor, Titel, Jahr, Seitenzahl usw.) zu kennzeichnen. Sinngemäß entnommene Aussagen, Abbildungen und Tabellen sind ebenfalls eindeutig unter Angabe der Quellen zu kennzeichnen. Weitere Informationen dazu gibt die DIN 1505.
- Berechnungen sind nachvollziehbar wiederzugeben, so dass jeder Fachmann in der Lage ist, sie auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Dabei benutzte Formeln, Variablen, Erfahrungswerte u. a. sind gegebenenfalls mit Quellenangaben zu versehen. Physikalische Größen sind in Maßeinheiten des internationalen Einheitssystems (SI) anzugeben.
- Ergeben sich aus der Arbeit Ergebnisse, für die gegebenenfalls Schutzrechte (insbesondere Patentschutzrechte) beantragt werden können, so ist der verantwortliche Hochschullehrer, der die Aufgabe gestellt hat, vor der Anmeldung davon zu unterrichten. Ansprüche aus Schutzrechten regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Vor Beginn der Arbeit an Versuchsständen, Maschinen, Geräten usw. sind die einschlägigen Arbeitsschutzanordnungen vom Diplomanden/ der Diplomandin zu beachten. Vom zuständigen Arbeitsschutzverantwortlichen des Betriebs bzw. der Einrichtung ist eine Arbeitsschutzbelehrung einzuholen und durch Unterschrift zu bestätigen.

4 Allgemeine Anforderungen an den Schriftteil der Diplomarbeit

- Bei der Abfassung des schriftlichen Teils der Diplomarbeit ist die „Formatvorlage für den Schriftteil der Diplomarbeit“ zu beachten.
- Der Umfang der Diplomarbeit sollte mindestens 80 Textseiten und nur in Ausnahmefällen mehr als 120 Textseiten (ohne Anlagen) umfassen.
- Im Regelfall sind zwei gebundene Exemplare der Diplomarbeit an der Professur für Stahlbau abzugeben. Diese Exemplare sind mit einem festen Einband zu versehen. Ein Exemplar

wird in die Lehrstuhlbibliothek aufgenommen. Inwieweit Anlagen der Arbeit unmittelbar anzufügen oder separat abzugeben sind, ist mit dem Betreuer abzustimmen.

5 Einzureichende Bestandteile der Diplomarbeit

Alle nachfolgend genannten Bestandteile der Diplomarbeit sind einzureichen:

- ausgedruckte Diplomarbeit gemäß Abschnitt 4,
- Datenträger (z. B. CD/DVD) mit folgenden Bestandteilen:
 - Schriftteil der Arbeit als bearbeitbare Version, z. B. Word-Datei (*.docx) oder LaTeX-Datei
 - Schriftteil der Arbeit als Adobe-Acrobat-Datei (*.pdf)
 - alle abgedruckten Fotos als separate Datei in hoher Auflösung (mindestens 300 dpi) im Formaten *.jpg oder *.tif, der Name der Datei soll dem Namen der Abbildung entsprechen (z. B. Abbildung 2.1.jpg)
 - alle selbst erstellten Grafiken und Abbildungen in Originalversion (z. B. AutoCad, MS-Excel, etc.), der Name der Datei soll dem Namen der Abbildung entsprechen (z. B. Abbildung 2.2.xlsx)
 - alle eingescannten Abbildungen in Originalgröße, 300 dpi, der Name der Datei soll dem Namen der Abbildung entsprechen (z. B. Abbildung 2.3.jpg)
 - Die Kurzfassung der Diplomarbeit als MS-Word-Datei (*.docx). Diese sollte die Zielsetzung der Arbeit sowie ihre wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse enthalten und eine Länge von maximal 15 Zeilen haben. Weiterhin ist eine aussagekräftige Abbildung auszuwählen. Die Kurzfassung wird nach erfolgreicher Verteidigung der Diplomarbeit auf der Homepage der Professur für Stahlbau veröffentlicht.

6 Verteidigung und Diskussion

- Die wesentlichen Erkenntnisse der Diplomarbeit werden vom Diplomanden/ der Diplomandin in einem 20-minütigen Vortrag präsentiert. Anschließend wird der Prüfungskommission und den Zuhörern Gelegenheit zur Diskussion gegeben (Dauer ca. 40 Minuten).
- Für den Vortrag sind die üblichen Präsentationsmittel, bevorzugt MS-PowerPoint, einzusetzen. Die Präsentation der Arbeit ist als MS-PowerPoint-Datei (*.pptx) abzugeben.

7 Bewertung

- Der schriftliche Teil der Diplomarbeit wird nach Abgabe und im Vorfeld des Vortrags zur Verteidigung durch den verantwortlichen Hochschullehrer und durch den Betreuer nach inhaltlichen und formalen Gesichtspunkten benotet.
- Der Vortrag und die anschließende Diskussion werden ebenfalls bewertet.
- Die Diplomnote setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:
 - 2/3 schriftlicher Teil
 - 1/3 Vortrag und Diskussion(Vortrag und Diskussion werden gleichrangig bewertet)